



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 130/2015

Federführung: Hauptamt	Datum: 07.07.2015
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 0241.2; 6152.5

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	14.07.2015	öffentlich	Information

TOP 7. - Sachstandsbericht zum Antrag der CSU-Fraktion vom 19.02.2013 zur Zuordnung des Marktes Thalmässing zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Sachverhalt:

Die CSU Marktratsfraktion hat in der Sitzung vom 19.02.2013 einen Antrag zum Landesentwicklungsprogramm eingereicht und hier beantragt, dass ein Antrag für eine Einzelfallregelung vergleichbarer Gemeinden außerhalb von „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ gestellt wird.

Der Markt Thalmässing hat sich zusammen mit der Stadt Spalt bemüht, dass der Markt Thalmässing und die Stadt Spalt dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet werden. Diese Bemühungen waren leider nicht erfolgreich.

Eine Zuordnung zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf wäre deswegen sehr wichtig, weil im Raum mit besonderem Handlungsbedarf das Vorrangprinzip gilt. Vorrangprinzip heißt, dass diese Gebiete eine besondere Förderung erhalten, sei es durch höhere Fördersätze, sei es durch besondere Förderprogramme.

Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf wurden zunächst nur auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt. Später wurden dann einzelne Gemeinden diesen Teilräumen zugeordnet. Folgende Kriterien werden für die Zuordnung zugrunde gelegt:

- Bevölkerungsprognose des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung 2010-2030 (Anteil am Gesamtindikator 30%),
- Arbeitslosenquote 2007-2011 im fünfjährigen Jahresdurchschnitt (Anteil am Gesamtindikator 30%),
- Beschäftigendichte vom 30.06.2007-30.06.2011 im fünfjährigen Jahresdurchschnitt (Anteil am Gesamtindikator 10%),
- Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2005-2009 im fünfjährigen Jahresdurchschnitt (Anteil am Gesamtindikator 20%) sowie
- Wanderungssaldo der 18- bis unter 30-Jährigen je 1.000 Einwohner dieser Altersgruppe 2006-2010 im fünfjährigen Jahresdurchschnitt (Anteil am Gesamtindikator 10%).

Demographische Faktoren fließen somit zu 40% in die Festlegung der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf ein. Liegt der aus diesen Einzelkriterien gebildete

Gesamtindikator bei 90% des bayerischen Durchschnitts oder weniger, so wird dieser/diese dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet.

Der Markt Thalmässing liegt dabei mit einem Gesamtindikator von 116% erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Er ist also sehr weit davon entfernt, dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet zu werden. Hier zeigen sich die entscheidenden Schwachpunkte des Landesentwicklungsprogramms auf sehr eindrucksvolle Weise. Leider vermochte auch auf hartnäckiges Nachfragen niemand weder vom zuständigen Bayerischen Finanzministerium noch vom Bayerischen Gemeindetag zu erklären, weswegen die für gemeindliches Handeln so wichtigen Finanzindikatoren in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf völlig ausgeblendet werden. Würden Finanzindikatoren herangezogen, läge der Markt Thalmässing weit unter dem Landesdurchschnitt!

Im Gespräch teilte Staatssekretär Albert Füracker sogar mit, dass es so „starke“ Kommunen wie Thalmässing gewesen seien, die letztlich auch verhindert hätten dass der Landkreis Roth dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet worden ist.

Der Gesamtindikator und die Abgrenzung nach Landkreisen führen dazu, dass nun auch Kommunen, die wesentlich finanzstärker als der Markt Thalmässing sind, in den Genuss erhöhter Fördersätze kommen. Seitens von Regierungsvertretern wird inoffiziell eingestanden, dass dadurch auch Gemeinden die eigentlich keinen besonderen Entwicklungsbedarf haben, dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet sind.

Dies zeigt, dass letztlich die Definition der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf zumindest fragwürdig ist. Leider konnten oder wollten weder das Bayerische Finanzministerium noch der Bayerischen Gemeindetag Informationen liefern, mit welcher Begründung der Gesamtindikator so festgelegt wurde. Ohne diese Hintergrundinformationen ist es dem Markt Thalmässing jedoch kaum möglich, diesen Indikator kritisch zu hinterfragen.

Der Bayerische Gemeindetag konnte dem Markt Thalmässing in der Sache keine Hoffnungen machen und gab den Rat, hier auf politischer Ebene Einfluss zu nehmen. Letztlich sei es ja auch eine politische Entscheidung, wie der Gesamtindikator gebildet und wie Räume mit besonderem Handlungsbedarf definiert werden.

Als Ergebnis kann zum Antrag der CSU Marktratsfraktion vom 19.02.2013 festgehalten werden, dass der Markt Thalmässing solange die o. g. Kriterien und der Gesamtindikator bestehen, keine Aussicht hat, dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet zu werden.

Der Antrag der CSU Marktratsfraktion konnte daher leider nicht erfolgreich bearbeitet werden.